

Die Steuerenquete.

In der gestrigen letzten Sitzung der Steuerenquete ersuchte Vorsitzender Dr. v. Licht die Vertreter des Finanzamtes, das Zensurverfahren für Geschäftsbriefe, Fakturen usw. tunlichst zu beschleunigen, beziehungsweise von einer Zensurierung der Geschäftspost überhaupt abzuziehen.

Experte Dr. Schönberg verlangt in Besprechung des Steuereinhaltungsgesetzes, daß in den Fällen, in denen die Fassung den provisorischen Bemessungen nicht zugrunde gelegt wird, die Steuereinzahlung nach der Fassung zu erfolgen habe.

Experte Dr. Szombathy empfiehlt die Einrichtung von Rechtshilfestellen bei den Steueradministrationen, Erleichterung für Heimkehrer, namentlich hinsichtlich der Fristüberschreitung, Verpflichtung der Steuerbehörden zur Auskunftserteilung über die Höhe der Steuer und schnellere Erledigung der Verurteilungen.

Experte Dr. Siebenstein ersucht die Finanzverwaltung, sich im Interesse einer gedeihlichen Zusammenarbeit nicht länger mehr gegen die Erfüllung des Wunsches nach Vereinfachung der Anonymität der Auskunftspersonen und Sachverständigen zu sträuben und speziell die Bestimmungen des Artikels 61 der Vollzugsvorschrift aufzuheben. Redner nimmt sodann Stellung gegen die mißbräuchliche Anwendung des Kontumazparagraphen, und hebt hervor, daß die Mehrzahl der Kaufleute verlässliche Bücher und nicht doppelte im schlechten Sinne des Wortes führt. Er legt den Organen der Finanzverwaltung nahe, den Steuerträgern, insbesondere Kaufleuten und Gewerbetreibenden gegenüber von der Prämision anständiger Menschen und nicht von der vorgefaßten Meinung auszugehen, daß es sich um Steuerdefraudanten handle, und in jenen Fällen, in denen konkrete Verdachtsgründe vorliegen, statt des frummen

Weges einer künstlichen Kontumaz den geraden Weg des Strafverfahrens zu wählen.

Sekretär Dr. Trauticke reflektiert auf eine Reihe im Laufe der Debatte vorgebrachter Beschwerden und stellt insbesondere fest, daß von einer Rechtlosigkeit des Steuerträgers gegen das unmittelbare Urteil desjenigen, der die Bucheinsicht vornimmt, keine Rede sein könne. Die Verzögerung der Hinausgabe der Berufungsentscheidungen habe ihren Grund nicht darin, dadurch dem Fiskus zu nützen, sondern in dem Zeit- und Personalmangel. Das Bestreben der Finanzverwaltung gehe dahin, auch in dieser Richtung Wandel zu schaffen.

Sektionschef Dr. Gottlieb-Wilkroth versichert, daß die Regierung sich ernstlich mit der Frage der Vermeidung der Doppelbesteuerung befaßt und ihrer Bereitwilligkeit zu Verhandlungen mit den Nationalstaaten in dieser Frage Ausdruck gegeben habe. Es sei möglich, eine vorläufige Abhilfe durch Stundungen jenes Teiles der Steuern zu schaffen, die auf in anderen Nationalstaaten gebundene Vermögen entfallen. Dasselbe Mittel werde auch bezüglich Ungarns bis zur endgültigen Regelung dieser Frage auf dem Wege von Verhandlungen mit Ungarn angewendet werden können.

Vorsitzender Dr. v. Licht gibt zum Schluß der Beratungen der Ueberzeugung Ausdruck, daß die Enquete sich als zweckmäßig erwiesen habe. Im alten Oesterreich fehlte den Steuerträgern vielfach das Staatsgefühl. Wenn in der Bevölkerung das Bewußtsein lebendig wird, daß der Staat nichts anderes ist als die organische Gesamtheit aller Staatsbürger, so wird auch die Ueberzeugung der Staatsbürger, daß es ihre Pflicht ist, zu steuern, eine andere werden, als es sich bisher leider vielfach gezeigt hat. Es müssen namentlich gerade die erwerbenden, besitzenden und schaffenden Teile der Nation alles aufbieten, um dem Staat zu geben, was der Staat braucht, damit er in seinen Lebensbedingungen und seiner Lebensmöglichkeit erhalten werde. Die Regierung muß andererseits auch einsehen, daß sie die Quellen des Erwerbes und der Produktion nicht verschließen darf, sondern mitwirken muß, damit Arbeit die Betriebsstätten wieder neu belebe und der Unternehmungsgeist wieder Gelegenheit finde, sich zu betätigen.

Experte Spitzer dankt unter lebhaftem Beifall der Anwesenden dem Vorsitzenden Dr. v. Licht für die außerordentlich sachgemäße und objektive Führung der Verhandlungen, und insbesondere dafür, daß er durch die Zusammenziehung der Enquete den Steuerträgern Gelegenheit geboten habe, mit den Vertretern der Steuerbehörden direkt zu beraten.